



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/887

A14

Seite 1 von 1

27. 02. 2023

Aktenzeichen
4021 E - III. 1/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau
Stelmaszczyk
Telefon: 0211 8792-421

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 01.03.2023**

TOP „Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in
Castrop-Rauxel“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesord-
nungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. März 2023

Schriftlicher öffentlicher Bericht zu TOP:

„Neue Erkenntnisse im Zusammenhang
mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben vom 16. Februar 2023 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 21. Februar 2023 wie folgt berichtet, wobei vorliegend zum Schutz von Persönlichkeitsrechten der Beschuldigten ihre in dem Bericht mitgeteilten Initialen - den Vorlagen 18/679, 18/739 und 18/815 entsprechend - pseudonymisiert sind:

„1.

Der Beschuldigte [...] B1 hat sich im Rahmen des Haftprüfungstermins am 30. Januar 2023 zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen eingelassen. Aufgrund seiner Einlassung vermochte das Amtsgericht Dortmund keinen dringenden Tatverdacht mehr für eine Beteiligung des Beschuldigten [...] B1 an der vorgeworfenen Tat zu erkennen. Es hat den Haftbefehl vom 19. Januar 2023 aufgehoben und den Beschuldigten [...] B1 aus der Untersuchungshaft entlassen. Gegen diese Entscheidung des Amtsgerichts Dortmund ist am 31. Januar 2023 Beschwerde eingelegt worden, der das Amtsgericht nicht abgeholfen, sondern die Akten am 2. Februar 2023 dem Landgericht Dortmund zur Entscheidung vorgelegt hat.

Während des laufenden Beschwerdeverfahrens ist die Polizei damit beauftragt worden, die ihn entlastenden Angaben des Beschuldigten [...] B1 zu überprüfen. Dazu sind u. a. mehrere Zeugen vernommen und ein (vorläufiges) Sachverständigengutachten eingeholt worden, wodurch die Einlassung des Beschuldigten [...] B1 Bestätigung erfahren hat bzw. diese zumindest derzeit nicht widerlegbar ist. Demzufolge hat das Landgericht Dortmund mit Beschluss vom 7. Februar 2023 nach eigener Prüfung der aktuellen Beweislage ebenfalls keinen dringenden Tatverdacht für die Beteiligung des Beschuldigten [...] B1 an der vorgeworfenen Tat gesehen und die Beschwerde der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf zurückgewiesen. Diese Entscheidung ist vor diesem Hintergrund mangels Erfolgsaussicht nicht mit einer weiteren Beschwerde gemäß § 310 Abs. 1 Nr. 1 StPO angefochten worden.*

2.

Der Haftbefehl gegen den Beschuldigten [...] B2 ist weiterhin in Vollzug. Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 hat sein Verteidiger Beschwerde gegen den Haftbefehl des Amtsgerichts Dortmund vom 1. Februar 2023 eingelegt. Daraufhin sind die Akten dem Landgericht Dortmund mit dem Antrag übersandt worden, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen. Eine Entscheidung des

* Hierzu hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf am 22. Februar 2023 ergänzend berichtet, Gegenstand des Gutachtens sei die Untersuchung von Spuren an einem in der Wohnung des Beschuldigten aufgefundenen Asservat.

Landgerichts Dortmund über die Beschwerde des Verteidigers ist noch nicht ergangen.

Im Übrigen dauern die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung der sichergestellten Asservate, noch an.

[...]

Der Generalbundesanwalt ist über den aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens unterrichtet. Bismang hat er von einer Übernahme des Verfahrens abgesehen.“